



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer der SCHWUNG GmbH Herr Michael Geißendörfer	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Unternehmensgründung Schwung GmbH Jahresbericht 2021, Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung

Anlagen: Jahresabschluss 2021 (Bilanzübersicht und Gewinn und Verlustrechnung)
Wirtschaftsplan 2023
5-jährige Finanzplanung 2023 bis 2027

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 und die laufende Geschäftsentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresdefizit der SCHWUNG GmbH i.H.v. 108.058,58 € wird von der Stadt Schwabach übernommen. Auf den bereits geleisteten Betriebskostenzuschuss von 105 T€ erfolgt eine Nachzahlung von 3.058,58 €.
3. Mit Wegfall der Zweckbindung soll das bestehende Nutzungskonzept fortgeführt, jedoch durch weitere Nutzungsangebote und Zielgruppenöffnung erweitert werden.
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH abzugeben:
 - a. Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt und genehmigt.
 - b. Das Jahresdefizit der SCHWUNG GmbH i.H.v. 108.058,58 € wird von der Stadt Schwabach übernommen. Auf den bereits geleisteten Betriebskostenzuschuss von 105 T€ erfolgt eine Nachzahlung von 3.058,58 €.
 - c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - d. Die Wirtschaftsplan 2023 sowie die Finanzplanung 2023-2027 werden genehmigt.
 - e. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LORENZ und HERZOG GmbH mit Sitz in Roth mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zugestimmt.
 - f. Mit Wegfall der Zweckbindung soll das erfolgreiche Nutzungskonzept mit der Fokussierung auf Gründungsvorhaben weiterhin angeboten und vorrangig beworben werden.
 - g. Mit Wegfall der Zweckbindung soll die Gründerdefinition auf gründungsaffine Vorhaben sowie Vorhaben mit gründungsähnlichen Anforderungen erweitert werden.
 - h. Soweit ausreichende Ressourcen vorhanden und die Einmietung im beiderseitigen Interesse (z.B. vorteilhaft für Standort bzw. die Mietersituation) soll mit Wegfall der Zweckbindung das Vermietungsangebot aufgeweitet werden.

- i. Mit Wegfall der Zweckbindung sollen Kündigungen nach Ablauf der Verweildauer nur bei vorliegender Nachfrage erfolgen.
- j. Mit Wegfall der Zweckbindung soll das Nutzungsangebots erweitert und das Angebot für zusätzliche Zielgruppen geöffnet werden durch
 - i. Coworking Space Konzepte
 - ii. Kreativ-/Aufenthalts-/Multifunktionsraum/digitale Medienangebote
 - iii. Netzwerk- und Kooperationsangebote für Gründer und etablierte Unternehmen
 - iv. Kurzfristige, bedarfsgerechte, nachfrageorientierte und flexible Raumangebote
- k. An den Beirat soll jährlich eine Sachstandsinformation erfolgen

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	108.058,58 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Vgl. Sachvortrag			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja, auf PSK 571101.5315000			
Folgekosten?	Vgl. Sachvortrag			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Geschäftsführung der SCHWUNG GmbH berichtet dem Stadtrat einmal jährlich über den zurückliegenden Jahresabschluss sowie die laufende Geschäftsentwicklung. Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2021 mit Ausblick auf das Jahr 2022 sollen nachfolgend vorgestellt werden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2021 wurde den Fraktionsführern gemeinsam mit dem Jahresbericht bereits über das Beteiligungsmanagement zur Kenntnisnahme und ggf. Verteilung zur Verfügung gestellt. Der Gesellschafterversammlung obliegen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung. Hierzu ist eine entsprechende Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Abgabe der entsprechenden Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH erforderlich.

2021 schließt die SCHWUNG GmbH in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vor Ergebnisübernahme mit einem Fehlbetrag von 108.058,58 €. Hierauf wurden von der Stadt Schwabach in 2021 Vorauszahlung auf den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 45 T€ geleistet sowie 2020 eine Rechnungsabgrenzung i.H.v. 60 T€ für die Erneuerung der internen Netzinfrastruktur (Glasfaser) sowie sicherheitstechnische Prüfung nach DGUV gebildet. Für den verbleibenden Fehlbetrag i.H.v. 3.058,58 € ist noch eine Übernahme durch die Gesellschafterin im Rahmen des Defizitausgleichs erforderlich.

Für die Folgejahre ist bedingt durch die wirtschaftlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen wie in den Vorjahren auch von einem Defizit auszugehen, dessen Übernahme durch die Stadt Schwabach zur Sicherung der Existenz des Gründerzentrums erforderlich ist. Wie das Berichtsjahr werden auch die Folgejahre insbesondere auch von den Auswirkungen der Pandemie sowie zusätzlich dem Ukraine Konflikt besonders geprägt sein.

2023 laufen die einschränkenden Nutzungsaufgaben des Fördergebers aus. Seitens der Gesellschafterin besteht damit die Möglichkeit das Nutzungskonzept anzupassen sowie die Zielgruppenauswahl, das Raumangebot und die Einmietvoraussetzungen zu optimieren. Vom Beirat des SCHWUNG sowie des Wirtschaftsausschusses wurden hier entsprechende Vorschläge erarbeitet bzw. abgestimmt.

Die Konzeption und Kostenstruktur des Gründerzentrums ist primär nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Der Förderauftrag zum Wohle der regionalen Existenzgründer sowie die davon ausgehenden positiven Sekundäreffekte für Schwabach und die Region stehen im Vordergrund. Damit wurde bewusst bei der Entscheidung für das Gründerzentrum in Kauf genommen, auch bei Volllast keine Kostendeckung zu erreichen.

Wie in den Vorjahren auch weißt die Gesellschaft insgesamt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 63 T€ aus, der jedoch durch Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen und durch Reserven im bilanzierten Grundvermögen voll ausgeglichen wird, so dass die Gesellschaft tatsächlich nicht überschuldet ist.

In der Beiratssitzung vom 06.07.2022 bzw. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 15.09.2022 wurde den Entscheidungsträgern entsprechend berichtet. Das Ergebnis ist in den vorliegenden Sachvortrag eingeflossen. Beide Gremien unterstützen das vorgeschlagene Konzept.

II. Sachvortrag

A) Jahresabschluss 2021 / Bericht über die laufende Geschäftsentwicklung

1. Rückblick / Zusammenfassung 2021

Die Deutsche Wirtschaft¹ hat sich im Jahr 2021 trotz

¹ vgl. www.destatis.de

andauernder Pandemie und Lieferengpässen erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkbliche Zuwächse. Die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister nahm um 5,4 % zu. Im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe ging die Wirtschaftsleistung leicht um 0,4 % zurück. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr.

Lt. Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) waren im Jahr 2021 in Deutschland insgesamt rund 336.000 Existenzgründungen zu verzeichnen. Dies waren rund 4.000 mehr als im Vorjahr (+ 1,4 %). Rund 239.600 Existenzgründungen entfielen im Jahr 2021 auf den gewerblichen Sektor, rd. 88.700 auf die Freien Berufe und rd. 7.900 auf Land- und Forstwirte. Im Fünfjahreszeitraum 2017 bis 2021 hat sich die Struktur der Tätigkeitsbereiche zugunsten der nichtgewerblichen Tätigkeiten verschoben.

Freiberufliche Existenzgründungen hatten im Jahr 2021 einen Anteil an allen Existenzgründungen von 26,4 %, die von Land- und Forstwirten einen von 2,3 %. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Marktaustritten im gewerblichen Bereich ein Rückgang auf rund 216.000 (-3,8 %) zu verzeichnen. Der gewerbliche Existenzgründungssaldo lag damit im Jahr 2021 erneut im Positiven – bei rund 23.000 – und ist damit gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich gestiegen. Wie sich das Gründungsgeschehen im Jahr 2022 entwickeln wird, ist aufgrund der Unsicherheiten, die noch immer von der Pandemie, insbesondere aber den Folgen des Ukrainekrieges ausgehen, schwer abzuschätzen. Die Unsicherheit, die aus

Deutsche Wirtschaft trotz andauernder Pandemie erholt

Staat als Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft

Außenhandel fast wieder auf Niveau vor der Pandemie

Leichte Zunahme der Gründungen in Deutschland

den veränderten Marktbedingungen erwächst, wird die Umsetzung von Gründungsvorhaben verzögern. Das IfM Bonn erwartet dennoch einen leichten Anstieg der Gründungszahlen im Vergleich zum Vorjahr.

In Bayern stieg die Zahl der Neugründungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % (99.358). Vollständige Aufgaben wurden 68.343 gemeldet, bei einem nach wie vor positiven Gründungssaldo von 31.015 Unternehmen.

In Mittelfranken stiegen die gewerblichen Neugründungen um +8,69 % auf 13.012 (Vorjahr: 11.972) bei einem positiven Gründungssaldo von 3.995. Über die Entwicklung in den freien Berufen können keine Angaben gemacht werden.

Für die Stadt Schwabach waren es mit 463 Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr 24 Gewerbeanmeldungen mehr und mit 432 Abmeldungen 7 Gewerbeabmeldungen mehr. Damit lag der Saldo mit +31 um 17 über dem des Vorjahres (+14), wobei nicht jede Anmeldung auch eine Neugründung darstellt.

Lt. Stat. Landesamt lag die Zahl der Neugründungen und Umwandlung 2021 in Schwabach bei 346 und damit um 20 über dem Wert des Vorjahres (326). Schwabach kann mit 4.246 angemeldeten Betrieben den dritthöchsten Stand seit Aufzeichnungsbeginn vorweisen.

Zwar ist gemäß den vorstehenden Ausführungen nach fast 10 Jahren Rückgang der Gründerzahlen in Folge ein leichter Anstieg der Gründungen festzustellen, das Gründungsgeschehen wird aber nach wie vor von der Unsicherheit der Pandemie geprägt. Auch im SCHWUNG war im Rahmen der Beratungen ein wieder gestiegenes Gründungsinteresse feststellbar, dies hat jedoch noch zu keiner signifikanten Mietnachfrage geführt. Üblicherweise kann in einer konjunkturschwachen Zeit mit steigender Gründernachfrage gerechnet werden. Erste Zeichen sind hier erkennbar, die Auswirkungen der Pandemie sowie aktuell leider auch die Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg lassen die weiteren Entwicklungen nur schwer abschätzen.

Erfreulich ist, dass Geschäftsaufgaben, die auf die Pandemie zurückzuführen sind nicht zu verzeichnen waren. Allerdings waren bei einigen Mietern starke Einschränkungen bis hin zur Umstellung des Geschäftskonzepts und Neupositionierung hinzunehmen.

Die Nachfrage nach Räumen im SCHWUNG war bei sinkender Belegungsquote insgesamt zufriedenstellend und bewegt sich bezogen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit 2 Neuaufnahmen in einem akzeptablen Rahmen. Die Mittelvergabe der Kreditinstitute wurde im Nachgang zur Finanzkrise noch immer restriktiv gehandhabt. Aufgrund der überwiegenden Gründungen im Dienstleistungssektor wird zunehmend versucht, bankenunabhängig zu

In Bayern und in Mittelfranken leichter Anstieg bei positivem Gründungssaldo

In Mittelfranken 8,69 % mehr Neugründungen bei positiven Gründersaldo

Gründungen in Schwabach leicht gestiegen

Gründungsinteresse vorhanden; Noch keine signifikante Steigerung der Mietnachfrage

Keine pandemiebedingten Geschäftsaufgaben

Nachfrage nach Räumen insgesamt zufriedenstellend

gründen.

Gemäß dem bundesweiten Trend, sind die durch den Gründerzuschuss geförderten Gründungsanfragen nach wie vor auf einem niedrigen Niveau, wobei i.R. der Gründerberatung auch stets die Möglichkeit eines Gründerzuschusses geprüft bzw. hierauf verwiesen wird. Gem. Abstimmung im Beirat erfolgt die Prüfung der Tragfähigkeit der Gründervorhaben als Voraussetzung für einen Gründerzuschuss in der Regel durch die Kammern. Der SCHWUNG ist hier vermittelnd und weiterhin unterstützend tätig.

Das Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG startete in das vierundzwanzigste Jahr nach der Inbetriebnahme mit 29 eingemieteten Unternehmen mit 58 Beschäftigten und einer Flächenbelegung von ca. 84 % der vermietbaren Fläche.

Am Ende des Jahres 2021 waren 27 Unternehmen mit 53 Arbeitsplätzen im SCHWUNG ansässig. Die Belegung lag bei 80 % der vermietbaren Fläche. Mit einer durchschnittlichen Auslastung von 80 % ist es damit nahezu gelungen die erfolgreichen Ausgründungen des laufenden Jahres zu kompensieren und die Prognose zu erfüllen.

Der gemeldete Umsatz aller eingemieteten Gründungsunternehmen lag 2021 bei rund 14 Millionen Euro.

Im Jahr 2021 gründeten 3 Unternehmen mit 6 Beschäftigten aus. Ein Unternehmen stellte den Betrieb ein.

Dem standen 2 Neuaufnahmen gegenüber.

Die SCHWUNG GmbH wird das Berichtsjahr mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis abschließen.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 4.353,56 € geringfügig auf 225.007,19 € gesunken. Dies ist im Wesentlichen nachfrage- und auslastungsbedingt auf gesunkene Mieteinnahmen zurückzuführen. Pandemiebedingte Mietausfälle waren erfreulicherweise nicht zu verbuchen.

Im Vergleich zum Vorjahr lag die durchschnittliche Auslastung um rd. 5 % Punkte niedriger, jedoch noch über der Prognose. Im Vergleich zum Vorjahr sind die zu berücksichtigenden Betriebskosten um 84.895,40 € gestiegen, was mit rd. 74 T€ im Wesentlichen auf die Kosten für die Anbindung des Gründerzentrums an das Glasfasernetz sowie damit verbunden die Herstellung einer flächendeckenden Glasfasernetzinfrastruktur sowie eines flächendeckendes WLAN-Systems im Gebäude zurückzuführen ist. Diese Kosten sind nicht aktivierbar und schlagen voll als Aufwand zu Buche. Hierfür wurden jedoch bereits Rücklagen gebildet, die 2021 ertrags- und aufwandswirksam aufgelöst wurden. Insgesamt fällt das Betriebsergebnis damit um 94.187,52 € schlechter aus als im Vorjahr, wo das Defizit vor Verlustübernahme bei 13.871,06 € lag.

**Gründerzuschuss;
Tragfähigkeitsbescheinigung durch die Kammern**

Vermittlung durch SCHWUNG

**84 % vermietet
29 Unternehmen
58 Beschäftigte**

**80 %vermietet
27 Unternehmen
53 Beschäftigte**

**Umsatz rd.
14 Mio. €**

**3 Ausgründungen
mit
6 Beschäftigten
2 Neuaufnahmen**

**Umsatzerlöse um
4.353,56 € auf
225.007,19 €
geringfügig gesunken**

**Rd. 74.000 € in
Glasfaserinfrastruktur
investiert**

**Ergebnis plangemäß
um 94.187,52 €
schlechter
Betriebszuschuss**

Der interne Verlustausgleich der Stadt Schwabach an die SCHWUNG GmbH wird bedingt durch den Glasfaserausbau 108.058,58 € betragen, wobei sich unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung aus 2020 i.H.v. 60 T€ sowie des bereits erhaltenen Zuschusses i.H.v. 45 T€ ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf von 3.058,58 € ergibt.

108.058,58 € davon 60 T€ aus 2020 und rd. 48 T€ aus 2021

Die Coronapandemie mit ihren Auswirkungen und Auflagen hat 2021 auch die Betriebsabläufe im SCHWUNG und das Nutzungskonzept nachhaltig beeinflusst. Gem. Hygienekonzept sowie den rechtlichen Auflagen waren Veranstaltungen, Besprechungen und Präsenztermine nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Corona schränkt Präsenzveranstaltungen ein

So konnte auf Grund der Auflagen und der hohen Inzidenzen keine externe Präsenzveranstaltung des SCHWUNG durchgeführt werden.

Die Auflagen betrafen auch unsere Mieter sowie die externen Belegungsanfragen.

Im Gegenzug stieg die interne Nachfrage nach Besprechungsräumen, um die geforderten Auflagen für interne Besprechungen der eingemieteten Firmen zu erfüllen.

Durch die Bereitstellung weiterer Besprechungsräume durch den SCHWUNG konnte hier kurzfristig geholfen werden.

flexible Raumbereitstellung

Auch die Netzwerkpartner führten ihre Veranstaltungen zum großen Teil als Videokonferenz durch oder verschoben diese. Der bewährte und bereits terminierte Startup Pitch im SCHWUNG, bei dem angehende Gründer einem interessierten Publikum ihre Geschäftsidee präsentieren und zur Diskussion stellen musste erneut abgesagt werden.

Videomeetings und Onlineveranstaltung

Die Beiratssitzung vom 26. Juli 2021 fand erstmalig seit Bestehen des SCHWUNG als Online-Veranstaltung statt.

Beiratssitzung am 26.07.2021

Am 30. September 2021 wurde vor dem Schwabacher Stadtrat über das Ergebnis und den Verlauf des Jahres 2020 berichtet.

Bericht im Stadtrat

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwabach wurden An- und Umsiedlungsvorhaben in Schwabach unterstützt.

Referat für Finanzen und Wirtschaft unterstützt

Neben dem telefonischen Austausch wurden regelmäßig Besprechungstermine (Jours fixes) durchgeführt, bzw. fanden regelmäßige Rücksprachen mit dem Wirtschaftsreferenten statt.

Jours fixes sowie weitere Projekte

Weiter ist die Geschäftsleitung in wirtschaftsrelevante Themen und Projekte der Stadt eingebunden.

Für Schwabacher Unternehmen wurden in Zusammenarbeit mit der LFA und der Regierung von Mittelfranken Beratungen und Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen angeboten. Weiter war die Förderberatung auch Gegenstand der regulären Gründerberatung.

Fördermittelberatung für die Schwabacher Wirtschaft

Externe Unternehmensbesuche fanden pandemiebedingt nicht statt. Die Geschäftsführung stand jedoch online für

Unternehmensbetreuung online

Unternehmensanfragen zu allen förderrelevanten Themen zur Verfügung.

SCHWUNG berät als Kompetenzzentrum für Existenzgründer auch externe Gründerinnen und Gründer. Im Berichtsjahr wurden 20 Gründungsvorhaben beraten bzw. betreut.

Das SCHWUNG ist Mitglied im Erfahrungsaustausch Kreis (ERFA-Kreis) und hat damit eine weitere Kontaktmöglichkeit zur Schwabacher Wirtschaft. Im ERFA-Kreis sind rd. 25 zu- meist Schwabacher Unternehmen vertreten, die zahlreiche Arbeitsplätze in Schwabach repräsentieren.

Fazit des bisherigen Betriebs:

Die Aufgabe des SCHWUNG ist es, flexiblen Mietraum für Gründer zur Verfügung zu stellen, diesen eine qualifizierte Starthilfe und Betreuung zukommen zu lassen, sowie die Existenzgründungen in der Region zu fördern. Ferner als wirtschaftliches Instrument und Keimzelle zur Unternehmensansiedlung im Stadtgebiet beizutragen, sowie wirtschaftsfördernd die Schwabacher Unternehmen zu unterstützen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie in 2021 haben sich in allen Bereichen der Betriebsabläufe widergespiegelt. Neben monetären Auswirkungen wie gestiegenen Unterhaltskosten und durch gesunkene Nachfrage ausgebliebene Mieteinnahmen, sank in 2021 neben der Nachfrage auch die Besucherfrequenz, die Mieterpräsenz sowie die Zahl der Veranstaltungen.

Größere Mietausfälle, Insolvenzen oder pandemiebedingte Geschäftsaufgaben waren erfreulicherweise in 2021 nicht zu verzeichnen, wenngleich die Pandemie die Mieter durchaus vor große Herausforderungen stellte.

Das Gründerzentrum ist auch Anlaufstelle für die angrenzenden Kommunen und Landkreise und ist mit regionalen und überregionalen Institutionen und Interessensverbänden vernetzt. Das Konzept findet auch Interesse über die Region hinaus. Damit trägt das Gründerzentrum zu einem Imagegewinn für den Standort Schwabach bei.

Um eine dauerhaft hohe qualitative Belegung der Räume mit dem für ein Gründerzentrum relevanten Gründerpotenzial zu erreichen, bedarf es auch überregionaler Mietnachfragen, die letztendlich im Sinne einer städtischen Ansiedlungspolitik sind.

Ausgesprochen positiv ist die Tatsache, dass nach vierundzwanzig Jahren 121 Unternehmen erfolgreich ausgegründet haben.

Von den ausgegründeten Unternehmen wurden 349 Arbeitsplätze geschaffen.

Der Gesamtumsatz der Unternehmen seit Bestehen des SCHWUNG beträgt rd. 272 Mio.

20 externe Existenzgründungen beraten

ERFA-Kreis

Kompetenzzentrum für Existenzgründungen

Sondersituation Coronapandemie

SCHWUNG als Imageträger

Überregionale Ansiedlungen

121 Ausgründungen mit 349 Arbeitsplätzen

Gesamtumsatz 272 Mio. €

Bei 18 Geschäftsaufgaben (davon vier Insolvenzen) in 24 Jahren und unter Berücksichtigung des rückläufigen Gründergeschehens und des wesentlich schwieriger erreichbaren Fremdkapitals, sowie im Vergleich mit anderen kommunalen Gründerzentren, ist das Ergebnis außerordentlich zufriedenstellend.

**18 Geschäftsaufgaben
in
24 Jahren**

Von den insgesamt 121 Ausgründungen wurden seit Bestehen des SCHWUNG 349 Arbeitsplätze geschaffen. Zählt man die zum 31.12.2021 im Schwung ansässigen Unternehmen hinzu, ergeben sich unter Berücksichtigung von Mitarbeitern die auf Grund externer Tätigkeit zwar nicht im SCHWUNG erfasst sind aber bei hiesigen Firmen angestellt sind bzw. waren, 413 neu geschaffene Vollzeit Arbeitsplätze. Nicht berücksichtigt sind dabei freie Mitarbeiter und viele geringfügig Beschäftigte. Das Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG erfüllt damit als volks- und regionalwirtschaftliches Instrument seine Aufgabe, permanent neue Arbeitsplätze für Schwabach und die Region zu schaffen und jungen, zukunftsorientierten Unternehmen qualifizierte Starthilfe zu bieten.

**413
neu geschaffene
Arbeitsplätze**

Neben der Gründerberatung bildet die Förderberatung ein weiteres Tätigkeitsfeld des SCHWUNG. Der SCHWUNG ist hier erste Anlaufstelle, nimmt die Aufschlussberatung wahr und vermittelt bzw. begleitet im weiteren Förderverfahren. Damit werden Investitionen durch Zuschüsse und Förderdarlehen unterstützt und ermöglicht. Die Förderberatung wird auch weiterhin angeboten und durchgeführt.

**Anlaufstelle für
Förderberatung**

Durch die geänderten Rahmen- und Förderbedingungen sowie dem gestiegenen Beratungsangebot und vom Fördergeber extra eingerichteter Beratungsstellen, kommt dem SCHWUNG hier nunmehr verstärkt eine Lotsen- bzw. orientierende Beratungsfunktion zu.

Die Detailberatung bzw. begleitende Antragstellung erfolgt dann unmittelbar durch die Förderstelle bzw. wie zuletzt bei der Überbrückungshilfe Corona durch besonders ausgewählte Berufsgruppen. Bei dieser Beratungskonstellation erhält der SCHWUNG nicht immer Rückmeldung über Höhe und Erfolg der beantragten Förderung.

2. Ausgründungen / Auszüge

Im Berichtsjahr verließen 3 Unternehmen mit 6 Beschäftigten das SCHWUNG. Ein Unternehmen stellte den Betrieb ein.

**3 Ausgründungen mit
6 Beschäftigten**

3. Neuaufnahmen

Im Laufe des Jahres wurden 2 Neugründungen mit zunächst 3 Beschäftigten aufgenommen. Erfreulich ist hierbei die Vielfalt der Neugründungen.

Die 3 Ausgründungen und die Geschäftsausgabe konnten durch die 2 Neuaufnahmen flächenmäßig nur bedingt kompensiert werden, so dass die Belegungsquote zum

**2 Neuaufnahmen mit
3 Beschäftigten**

**80 % Belegungsquote
am Jahresende**

Jahresende auf 80 % absank.

Für 2022 liegen bereits Interessensbekundungen sowie Erweiterungsabsichten vor, es wurden jedoch zusätzlich zur natürlichen Fluktuation bereits weitere Ausgründungen (vgl. Punkt 4 Ausblick) vorgenommen bzw. angezeigt.

4. Ausblick 2022

Das Konzept, branchenunabhängig Gründer die in Marktnischen und in zukunftsorientierten Branchen tätig sind, bevorzugt aufzunehmen, hat sich bewährt. Damit wird der interne "Mikrokosmos" ergänzt und die gegenseitige Übernahme von tangierenden Dienstleistungen angeregt und erleichtert.

Wie in allen anderen Bereichen auch, ist auch in der Gründerlandschaft und im SCHWUNG der Ausblick 2022 erneut vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, insbesondere mit deren Auswirkungen auf die Wirtschaft, zu sehen.

Die sich bereits in 2019 und 2020 abzeichnende konjunkturelle Abschwächung sowie die pandemiebedingten Auswirkungen prägten nicht nur das Jahr 2021 sondern setzen sich auch 2022 fort.

Zwar konnten die Corona bedingten Starthilfen die wirtschaftlichen Auswirkungen etwas abdämpfen, auch sind in der regionalen Wirtschaft im vierten Quartal 2021 die Insolvenzen zurückgegangen und die Firmenneugründungen gestiegen, dieser Trend konnte sich jedoch Anfang 2022 nicht fortsetzen. Im ersten Quartal waren die Firmenneugründungen in der Region erneut rückläufig und die Insolvenzen sind wieder gestiegen².

Diese Entwicklung zeigt wie schwer aktuell Prognosen zu stellen und wie schnell hier Änderungen eintreten können. Gleichwohl wird bezogen auf den Bestand im SCHWUNG sowie die aktuelle Mietnachfrage eine vorsichtig positive Entwicklung gesehen.

Die Prognose bzw. die Entwicklung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer etwaigen neuen Coronawelle, Auswirkungen bzw. Entwicklung neuer Virusvarianten sowie die Frage der flächendeckenden Impfmündigkeit. Dies wird alle Bereiche der Weltwirtschaft beeinflussen, so dass eine seriöse Wirtschaftsprognose nicht möglich erscheint.

Damit bleibt die Situation im SCHWUNG zunächst unverändert und es ist nach wie vor schwierig die freien Räume im SCHWUNG wieder zu belegen.

Trotz dieser Situation konnte für das erste Quartal eine Auslastung von rd. 81 % erzielt werden die zur Jahresmitte auf rd. 83 % gestiegen ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, der immer noch verhaltenen Gründernachfrage sowie sich im 2. Halbjahr abzeichnende Ausgründungen ist eher mit einer Seitwärtsbewegung als mit

Bewährtes Konzept

**Unklare Situation;
freie Räume nach wie
vor schwer zu belegen**

**Schwankungen bei
Gründungen und
Insolvenzen**

SCHWUNG stabil

² Quelle: Frankenbarometer/Creditreform

einer Belegungssteigerung zu rechnen.

Auch ist der bisherige Grundsatz, wonach bei schlechter konjunktureller Lage die Gründernachfrage steigt nur bedingt anwendbar, da die Pandemie auch die Gründer vor besondere Herausforderungen stellt und sicherlich umso mehr in dieser Zeit eine besondere Idee und ein besonderes Konzept für einen erfolgreichen Start erforderlich ist. Dennoch kann diese Phase auch eine Chance für Gründer beinhalten.

**Auswirkungen
Pandemie schwer
abzuschätzen;
Unterstützung und
Chance für Gründer**

Im SCHWUNG selbst ist die Nachfrage nach wie vor auf einem niedrigen Niveau aber Interesse vorhanden.

Was die Bestandsmietverhältnisse betrifft, sind die Mieter des SCHWUNG derzeit in unterschiedlichen Ausmaßen von der Pandemie betroffen. Für 2022 zeigen sich jedoch Anzeichen für eine Konsolidierung und Rückkehr zur „Normalität“. Pandemiebedingte Geschäftsaufgaben zeichnen sich gegenwärtig nicht ab. Neben der natürlichen Fluktuation stehen für 2022 erfolgreiche Ausgründungen aber auch interne Erweiterungen an.

**Nachfrage auf
niedrigem Niveau aber
Interesse vorhanden**

Unter den bestehenden Rahmenbedingungen hoffen wir bis zum Ende des Jahres eine Auslastung von 75 % halten zu können, vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen.

Ungeachtet dessen ist an dieser Stelle jedoch anzumerken, dass eine 100 %-ige Auslastung nur möglich ist, wenn auch die optional nutzbaren zwei Besprechungsräume als Büro vermietet werden, was auf Grund der hohen internen Nachfrage nach Besprechungsmöglichkeiten derzeit nicht vorgesehen und auch ein Teil unseres Infrastrukturangebotes ist.

Positiv ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Arbeitsschutzbestimmungen durch die einzuhaltenden Mindestabstände bzw. die vorzuhaltende Raumfläche für die Mitarbeiter pro Büro zu einer gestiegenen Raumnachfrage insbesondere in den Bereichen Präsenztermine sowie Raumalternativen für Onlinekonferenzen geführt hat. Hier konnten bedingt durch die Leerstände kurzfristig und pragmatisch Lösungen für die Mieter angeboten werden.

Zum 01.06.2022 sind bei einer vorliegenden Kündigung aktuell 7 Einheiten leerstehend. Dem stehen für 2022 noch eine konkrete Mietanfrage sowie lose Interessensbekundungen gegenüber.

Im Hinblick auf die Gesamtsituation wird es unter Beachtung der förderrechtlichen Vorgaben sowie der aktuellen wirtschaftlichen Lage nicht möglich sein zusätzlich zur natürlichen Fluktuation diesen Leerstand kurzfristig zu kompensieren.

Die Wiederherstellung bzw. Sicherung einer hohen Belegungsquote kann insofern nur schrittweise erfolgen und erfordert eine Berücksichtigung der aktuellen Pandemieentwicklung.

**Hohe Belegungsquote
nur schrittweise
erreichbar**

Die Entscheidung auch sogenannte Fehlbeleger, d.h. Mieter die die Gründungsvoraussetzungen nicht oder auf Grund Überschreitung der zulässigen Verweildauer nicht mehr erfüllen, gegen Leistung der sogenannten Fehlbelegungsabgabe an den Fördergeber in Einzelfällen zuzulassen, hat in diesem Zusammenhang weiteren Leerstand vorgebeugt.

Vor diesem Hintergrund soll an dieser Vorgehensweise auch weiterhin festgehalten werden, soweit dadurch berechtigten Gründern die Einmietung nicht verwehrt wird.

Dies gilt vor allem auch deshalb, als diese Vermietungen nicht nur einen Beitrag zur Einnahmesituation leisten, sondern auch die Vielfalt der Belegung und des Branchenmix bereichern und einen positiven Beitrag zur Umverteilung der fixen Nebenkosten liefern.

Ziel für 2022 und die Folgejahre ist es im Rahmen der bestehenden Fördervorgaben sowie unter Berücksichtigung der Coronaauswirkungen weiteren Leerstand zu verhindern und damit die Betriebs- und Personalkosten, soweit wie möglich zu erwirtschaften.

Die flexible Raumpolitik für notwendige Veränderungen im Bestand und die kurzfristige Bereitstellung von Räumen für interessante Anfragen soll weiterhin gewährleistet bleiben.

Gegebenenfalls könnte die aktuelle Raumsituation auch die Chance für raumbedingte neue Konzepte bieten.

Mit Einrichtung und Freischaltung des Glasfaseranschlusses sind ab der zweiten Hälfte 2022 neue Raum- und Nutzungskonzepte möglich. Aktuell laufen die Vorbereitung zur Freigabe eines flächendeckenden WLANs, der Einrichtung eines nachfrageabhängigen Coworking-Space-Angebotes sowie die Errichtung sog. Multifunktions- und Kreativräume. Die Umsetzung wurde zuletzt pandemiebedingt und wegen des erhöhten Raumbedarfs zur Einhaltung der Abstandsregeln und Flächenquoten zurückgestellt und soll Anfang 2023 mit Wegfall der Zweckbindung (siehe unten) umgesetzt bzw. angeboten werden. Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Erfolgreiche Ausgründungen sollen auch weiterhin unterstützt und gefördert werden.

Grundsätzlich sind derzeit nach wie vor noch wenige wachstumsorientierte und ideengetriebene Gründer am Markt. Die Nachfrage nach Räumlichkeiten für Gründerfirmen ist aktuell insbesondere auch von den coronabedingten Auswirkungen geprägt, könnte zukünftig aber auch eine Chance für entsprechende Gründerideen bieten.

Inwieweit sich die Schaffung der zusätzlichen (digitalen) Gründerzentren in Bayern, insbesondere in Ansbach und Nürnberg auf die Nachfrage im SCHWUNG auswirkt, bleibt abzuwarten. Seitens des SCHWUNG ist vorgesehen dies

Fehlbelegung

Sicherung der Belegungsquote; Flexibilität bei der Raumvorhaltung

Raumsituation als Chance für Veränderungen

Glasfaser, WLAN, Coworking-Spaces

Förderung erfolgreicher Ausgründungen

Nachfrage verhalten; Auswirkung der zusätzlichen Bayerischen Gründerzentren bleibt abzuwarten

Kooperationen

jedoch als Chance für Kooperationen zu sehen und zu werten.

SCHWUNG bleibt weiterhin Anlaufstelle für Existenzgründungsberatung, auch für externe Gründer/innen und Kooperationspartner der ARGE/Jobcenters.

SCHWUNG sieht sich ferner als Kooperationspartner der Schwabacher Wirtschaft. Insbesondere im Bereich Technologie, Struktur- und Regionalförderung wird SCHWUNG auch 2022 die Schwabacher Wirtschaft als Fördermittelberatungsstelle beratend unterstützen. Die effektive Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung insbesondere hinsichtlich Unternehmensansiedlung und Ausgründungen wird beibehalten und hinsichtlich weiterer wirtschaftsrelevanter Themen ausgebaut.

Zu berücksichtigen ist, dass nach 24 Jahren Betrieb stetig Investitionen in Gebäuderenovierungen, aber auch Investitionen in Ausstattungsgegenstände vorgenommen werden müssen. Diese werden aus den laufenden Erlösen bestritten und mindern das Jahresergebnis. Besonders prägend war 2021 die Anbindung des SCHWUNG an das Glasfasernetz sowie die Herstellung einer internen Glasfasernetzinfrastruktur in alle Räume und ein flächendeckendes WLAN, die 2022 abgeschlossen wurde bzw. kurz vor dem Abschluss stehen. Im Hinblick auf die neuen Nutzungskonzepte (siehe unten) steht Ende 2022 bzw. zu Beginn 2023 weitere Investitionen in die Ausstattung und Digitalisierung sowie in ein Coworking-Space-Konzept an.

Dies sollte aus hiesiger Sicht zu einer Attraktivitätssteigerung des Gebäudes führen und weitere Anreizpunkte und Einmietvoraussetzungen für Gründer schaffen.

Die Zahl der Veranstaltungen, sowie der in- und externen Seminarraumbelegungen soll zur Verknüpfung des SCHWUNG mit der regionalen Wirtschaft sowie zur Imagesteigerung weiter ausgebaut bzw. auf dem guten Niveau gehalten werden soweit dies die Pandemie zulässt.

Wegfall der Zweckbindung

Der Freistaat Bayern hat die damalige Förderung des Gründerzentrums mit einer Zweckbindung hinsichtlich der Nutzung versehen, die sich insbesondere in den Mietkonditionen, den Zugangsvoraussetzungen sowie dem Nutzungskonzept niedergeschlagen hat. Diese Zweckbindung endet am 23.01.2023.

Damit besteht die Möglichkeit ab diesem Zeitpunkt Vermietungen losgelöst von Fördervorgaben vorzunehmen. Ausnahmen, die in Abstimmung mit dem Fördergeber schon in der Vergangenheit möglich waren unterliegen nicht mehr der Rückzahlungsverpflichtung erhaltener anteiliger Fördermittel (sog. Fehlbelegungsabgabe). Der Wegfall dieser Zweckbindung ermöglicht dem SCHWUNG neue Nutzungs- und Vermietungskonzepte, wenngleich die bisherige erfolgreiche Praxis der letzten 25 Jahre nicht aufgegeben und der Auftrag

angestrebt

Kompetenzknoten für Existenzgründungsberatung

Fördermittelberatung für die Schwabacher Wirtschaft

Renovierungen im Gange

Digitale Ausstattung Glasfaseranschluss

Veranstaltungen

Wegfall Zweckbindung am 23.01.2023

Neue Nutzungskonzepte

die Gründungsvorhaben in der Region zu unterstützen fortgeführt werden soll.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen über den SCHWUNG-Beirat den Gremien der Gesellschafterin ein erweitertes Nutzungskonzept vorzuschlagen, das Vorteile und Erfolge des bisherigen Konzeptes mit flexiblen und nachfrageorientierten neuen Möglichkeiten zu einem stimmigen Gesamtkonzept bietet, das dann ab 2023 zur Umsetzung kommen könnte.

Im Hinblick auf die sich gemäß den vorstehenden Ausführungen zunächst gleichbleibende Belegungssituation aber unklarer Entwicklung auf Grund der Pandemieauswirkung für das 2. Halbjahr werden Umsatzerlöse ähnlich dem Vorjahr erwartet. Verbunden mit allgemeinen Kostensteigerungen sowie der vorbeschriebenen geplanten Investitionen in neue Nutzungskonzepte wird 2022 ein etwas schlechteres operatives Ergebnis erwartet.

**Etwas schlechteres
operatives Ergebnis
erwartet**

5. Bilanzsituation

Die Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt, dass die Gesellschaft zwar Immobilienvermögen besitzt aber historisch bedingt eine Unterbilanz ausweisen muss. Wie in den Vorjahren deckt das vorhandene buchhalterische Vermögen nicht die bestehenden Verbindlichkeiten.

Der in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag i.H.v. 63.258,40 €, wird durch Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen und durch Reserven in dem auf der Aktivseite bilanzierten Grundvermögen voll ausgeglichen, so dass die Gesellschaft tatsächlich nicht überschuldet ist.

6. Wegfall der Zweckbindung

Die Errichtung des Schwabacher Unternehmens Gründerzentrum SCHWUNG GmbH wurde als kommunales Gründerzentrum vom Freistaat Bayern gem. Bewilligungsbescheid vom 10.06.1996 mit einem Investitionszuschuss von 2 Mio. DM (!) gefördert. Die Förderung war mit Auflagen zur Nutzung und zum Betrieb des Zentrums, der sogenannten Zweckbindung verbunden. Diese Auflagen/Zweckbindung haben die Nutzungskonzeption, die Mieterauswahl und damit auch die Raumbellegung des Gründerzentrum weitestgehend bestimmt und sind auch in die satzungsgemäße Definition des Unternehmenszwecks eingeflossen. Wie im Zuwendungsbereich üblich, läuft die Zweckbindung über 25 Jahre und endet im vorliegenden Fall am 23.01.2023. Danach bestehen seitens des Fördergebers keine beschränkenden Auflagen zur Nutzung des Gebäudes mehr.

Vor diesem Hintergrund ist seitens der Stadt Schwabach als alleinige Gesellschafterin der SCHWUNG GmbH zu entscheiden, wie zukünftig mit der Gründerzentrum zu verfahren ist bzw. ob bzw. welche Änderungen an der bisherigen Nutzungskonzeption vorgenommen werden sollen.

Gem. der Gesellschaftssatzung hat der Beirat der SCHWUNG GmbH die Geschäftsführung insbesondere in der grundsätzlichen Ausrichtung des Gründerzentrums, dem anzubietenden Dienstleistungsservice sowie zum anzustrebenden Branchenmix zu beraten.

In der letzten Beiratssitzung vom 06.07.2022 wurde die Thematik erörtert und seitens des Beirats eine Empfehlung für die Beschlussfassung erarbeitet. Diese Empfehlung wurde auch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 15.09.2022 vorgestellt und erörtert. Auch dort wird der Vorschlag ausdrücklich unterstützt. Diese Empfehlung wurde 1:1 als Beschlussvorschlag in diese Beschlussvorlage aufgenommen (auf Seite 1 wird insofern verwiesen). Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung, die genauso wie die Rückmeldung aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses in die abschließende Beschlussfassung des Stadtrates einfließen soll. Dem lagen folgende Überlegungen zu Grunde:

- Das erfolgreiche Nutzungskonzept hat sich über 25 Jahre bewährt. Dies sollte auch weiterhin angeboten werden. Angebote für Gründer sollten vorrangig angeboten, beworben und berücksichtigt werden, aber auch Raum für weitere Nutzungsmöglichkeiten offengehalten werden.
- Wenn bisher die Gründereigenschaft ein KO-Kriterium für die Einmietung war, soll die Auslegung, wer als Gründer in Frage kommt erweitert werden und insbesondere auch gründungsähnliche bzw. gründungsaffine Vorhaben zugelassen werden sowie auch keine strikte Begrenzung auf die drei/fünf Jahre ab Gründung erfolgen.
- Soweit auch unter Berücksichtigung von Erweiterungsoptionen für die Bestandsmieter Raumressourcen vorhanden sind, sollten auch Mieter zugelassen werden, die für den Standort bzw. den Mieterbestand vorteilhaft sind und insgesamt eine Bereicherung darstellen.
- Die Kündigung von Mietverhältnissen bei Überschreitung der Verweildauer sollte nur dann erfolgen, wenn die Raumressourcen anderweitig benötigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Fortführung des Mietverhältnisses in beiderseitigem Interesse ist.
- Das bestehende Nutzungsangebot sollte durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung erweitert und für zusätzliche Zielgruppen angepasst werden. Nachdem der SCHWUNG seit Mai diesen Jahres über einen Glasfaseranschluss verfügt, können darauf basierende Nutzungskonzepte wie Coworking-Space, Netzwerkkooperationen mit etablierten Firmen, neue Medien- sowie Raumkonzepte etc. angegangen und in die bestehenden Nutzungen integriert werden. Ziel ist es ein nachfrageorientiertes und flexibles Raumangebot vorzuhalten, das jedoch auch noch Erweiterungsmöglichkeiten für das Wachstum der Gründer vorsieht.
- Zur Evaluation und damit zur möglichen Anpassung soll regelmäßig berichtet werden.

Aus Sicht des Beirats und der Geschäftsführung könnte mit diesen Maßnahmen einerseits das bestehende Erfolgskonzept fortgeführt und andererseits etwaige förderbedingte Einschränkungen in der Zielgruppenorientierung bzw. Auswahl potenzieller Gründer aus der Vergangenheit kompensiert werden.

Die Abstimmung dieses Vorschlags im Wirtschaftsausschuss ist am 15.09.2022 erfolgt und wird dort uneingeschränkt unterstützt.

B) Beschlüsse Gesellschafterversammlung

1. Jahresabschluss 2021

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Umsatzerlöse geprägt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auslastungsbedingt (durchschnittlich 78%) um rd. 4 T€ auf 225 T€ gesunken.

Die Betriebskosten sind insgesamt um rd. 85 T€ gestiegen. Hierin enthalten sind jedoch nicht aktivierbarer Aufwand für die plangemäße Herstellung der erforderlichen umfangreichen Glasfaserinfrastruktur, einschließlich Glasfaseranschluss sowie eines flächendeckenden WLANS i.H.v. rd. 74 T€.

2019 schließt die Gesellschaft mit einem Fehlbetrag vor Ergebnisübernahme i.H.v.

108.058,58 €. Durch die bereits geleistete Vorauszahlung der Stadt Schwabach i.H.v. 45 T€ sowie der Aktivierung der Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr für den Glasfaserausbau i.H.v. 60 T€ liegt noch kein ausgeglichenes Ergebnis vor sondern es verbleibt ein Zuschussbedarf i.H.v. 3.058,58 €. Das vorbeschriebene Defizit i.H.v. insgesamt 108.058,58 € sollte insofern von der Stadt übernommen und die Auszahlung des Restbetrages i.H.v. 3.058,58 € an das Gründerzentrum erfolgen.

Mit zwei Neuaufnahmen konnte das Zentrum nach Schwankungen im Jahresverlauf mit einer durchschnittlichen Auslastung von 78 % zum Jahresende flächenmäßig zu 80 % ausgelastet werden. Dem standen drei Ausgründungen sowie eine Geschäftsaufgabe gegenüber. Zum Betriebsergebnis bzw. zur Geschäftsentwicklung im Allgemeinen wird auf den vorstehenden Jahresbericht 2021 verwiesen.

Im Hinblick auf die sich auch für 2022 weiterhin noch abzeichnenden schlechten Prognosen / Rahmenbedingungen hinsichtlich der Gründernachfrage sowie die Besonderheiten und Auswirkungen, die sich aus der Coronapandemie sowie dem Ukrainekrieg ergeben oder noch ergeben können sollte wie in 2021 auch weiterhin versucht werden durch die Zulassung von Fehlbelegungen sowie die Vermietung mit etwaigen kostenmäßigen Auswirkungen weiteren bzw. zusätzlichen Leerstand zu verhindern.

Zusammenfassung aus dem Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2021:

- Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Von Seiten des Wirtschaftsprüfers bestehen keine Einwendungen.
- Das ausgewiesene Jahresergebnis beträgt +/- 0.
- Der von der Gesellschafterin zu übernehmende Verlustausgleich beläuft sich auf 108.058,58 €.
- Der Prüfer vermerkte wie in den Vorjahren unter „Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen“, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre, wenn die Gesellschafterin Stadt Schwabach die Zuschüsse einstellen würde

Das (vorläufige) Ergebnis des Geschäftsjahrs 2021 sowie der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 wurde in der Beiratssitzung vom 06.07.2022 vor- und zur Diskussion gestellt. Einwände wurden dort nicht erhoben.

2. Entlastung der Geschäftsführung

Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung der Geschäftsführung vorgeschlagen.

3. Wirtschafts- und Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) 2023 wurde unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 und die aktuellen Entwicklungen erstellt. Ebenso wurde die fünfjährige Finanzplanung 2023-2027 neu erstellt bzw. an die aktuellen Entwicklungen angepasst und liegen als Anlage bei.

4. Prüfauftrag Jahresabschluss 2022

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2020 wurde in Übereinstimmung mit den Beteiligungsrichtlinien ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgenommen und beginnend mit dem Abschluss 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LORENZ und HERZOG GmbH mit Sitz in Roth mit der Prüfung beauftragt. Die Kanzlei soll auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt werden. Die zu erwartenden Prüfungsgebühren zzgl. Auslagen liegen mit 4.450,00 € geringfügig über der Gebühr des Vorjahres aber immer noch im üblichen Rahmen.

5. Wegfall Zweckbindung / Fortführung Nutzungskonzept

Wie ausgeführt läuft die Zweckbindung zum 23.01.2023 aus; damit bestehen seitens des Fördergebers keine Nutzungs- oder Vermietungsaufgaben mehr. Letztendlich obliegt es der Stadt Schwabach als Gesellschafterin im Rahmen der haushalts- und beihilferechtlichen Vorschriften über die Konzeption des Gründerzentrums und etwaige Vermietungskriterien zu entscheiden.

In der Beiratssitzung wurde das zum Beschlussvorschlag erhobene Nutzungskonzept (vgl. Ziffer 4 f-k) abgestimmt, das auch dem Wirtschaftsausschuss zur Abstimmung vorgelegt und dort vollumfänglich geteilt wurde. Bezüglich der Überlegungen zur Anpassung des Nutzungskonzepts wird auf die Ausführungen unter Punkt A Ziff. 6 des Sachvortrags verwiesen.

III. Empfehlung der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird empfohlen das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresdefizit i.H.v. 108.058,58 € zu übernehmen.

Es wird gebeten den Oberbürgermeister zu ermächtigen für die Stadt als alleinige Gesellschafterin die erforderlichen Erklärungen für die vorstehenden Beschlüsse abzugeben.

IV. Kosten

Für 2021 beläuft sich der erforderliche interne Verlustausgleich auf 108.058,58 €. Dieser kann über die bereits geleistete Vorauszahlung auf den Betriebskostenvorschuss i.H.v. 45 T€ sowie die Auflösung der erfolgten Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr zu 60 T€ nicht vollständig gedeckt werden. Es ist ein weiterer Zuschuss i.H.v. 3.058,58 € erforderlich. Mittel sind auf dem PSK 571101.53150000 vorhanden.

Für 2022 sind auf dem PSK 571101.53150000 Mittel i.H.v. 71 T€ verfügbar. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird unter den vorgeschilderten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses und etwaiger Auswirkungen der Coronapandemie sowie der Kosten für die Erneuerung der internen Netzinfrastruktur für die Glasfaseranbindung davon ausgegangen, dass für das Jahr 2022 ein Zuschussbedarf von 47 T€ besteht. Wegen insbesondere auf Grund der Coronapandemie sowie dem Ukrainekrieg bestehenden Unwägbarkeiten wurde auf eine Anpassung des Wirtschaftsplanes (Reduzierung des Zuschussbedarfs) zunächst verzichtet. Wie in den Vorjahren auch ist die SCHWUNG GmbH bemüht innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen den erforderlichen Defizitausgleich so gering wie möglich zu halten.